Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 98 (1933)

Artikel: II. Konferenz der Kapitelspräsidenten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744100

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Konferenz der Kapitelspräsidenten

Samstag, 4. März 1933, vormittags 9 Uhr, im Senatszimmer der Universität.

Geschäfte:

- 1. Begrüßung und Namensaufruf.
- 2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates.
- Mitteilungen: Bericht über die Kapitelsverhandlungen pro 1931/32.

Weitere Mitteilungen.

- 4. Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände pro 1933/34.
 - a) Aufgaben für Lehrübungen.
 - b) Themata zu Vorträgen und Besprechungen.
 - c) Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.
- 5. Antrag an den Erziehungsrat über die neue Preisaufgabe für Volksschullehrer.
- 6. Weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates:
 - a) Umfrage betreffend Unterbegabte.
 - b) Kurse für Heilpädagogik.
 - c) Ablesekurse für Schwerhörige.
- 7. Verschiedenes.

Anwesend:

als Vertreter des Erziehungsrates:

Prof. Dr. H. Schinz. Regierungsrat Dr. O. Wettstein.

Kapitelspräsidenten:

Dr. Hch. Gutersohn. Zürich, 1. Abt.:

> 2. Abt.: Herm. Külling. 3. Abt.: Jos. Eckerli.

4. Abt.: Fritz Rutishauser.

Fritz Friedli. Affoltern: Fritz Kuhn. Horgen: Rud. Egli. Meilen: Alfred Kübler. Hinwil:

H. Utzinger, Mönchaltorf. Uster:

Pfäffikon: W. Ernst, Jllnau.

Max Herter, Winterthur. Winterthur, Nord:

Hch. Keller-Kron, Seen. Süd:

Fritz Lang, Flurlingen. Andelfingen: H. Buchmann, Bassersdorf Bülach:

Dielsdorf: Gust. Schlatter, Buchs

Synodalvorstand:

Karl Huber, Präsident. Emil Keller, Vizepräsident. H. Stettbacher, Aktuar.

Der Synodalpräsident Karl Huber begrüßt den anwesenden Vertreter des Erziehungsrates, Herrn Prof. Dr. Schinz. (Herr Nationalrat Prof. Gasser ist entschuldigt). Herr Regierungsrat Dr. Wettstein wird nach Schluß einer Sitzung des Regierungsrates erscheinen. — Der Gruß des Vorsitzenden gilt den Präsidenten der Schulkapitel, die mehrheitlich zum ersten Mal ihr Kapitel in der Präsidentenkonferenz vertreten.

Der Namensaufruf ergibt Anwesenheit sämtlicher Kapitelspräsidenten mit Ausnahme von Herrn Schoch, Bülach, der heute das Kapitel zu leiten hat, und durch Herrn Buchmann, Bassersdorf, vertreten ist.

Traktandum 2 wird zurückgestellt bis Herr Regierungsrat Wettstein anwesend sein kann.

Es folgt der Bericht des Synodalpräsidenten über die Kapitelsverhandlungen im Synodaljahr 1931/1932. — Zum Bericht wird das Wort nicht verlangt.

Das Traktandum «weitere Mitteilungen» gibt dem Synodalpräsidenten Gelegenheit, vom Stand des neuen Synodalreglementes zu sprechen. Eine zweite Vorlage ist in Vorbereitung; sie erfordert besondere Besprechungen in bezug auf Mittelschule und Universitätslehrerschaft. Die Beratung in einer besonderen Präsidentenkonferenz ist vorgesehen; nachher wird die Vorlage an die Kapitel gehen.

Die Versammlung der zürch. Schulsynode soll dieses Jahr in bescheidener Form das 100jährige Bestehen der Mittel- und Hochschule feiern. Herr Universitätsrektor Dr. F. Fleiner wird für die Hochschule, Herr Prof. Dr. Fritz Hunziker für die Mittelschule sprechen. Die Synode findet in Winterthur statt. Für den Nachmittag ist die Besichtigung des neuen Kantonsschulgebäudes, einer Zeichen- und einer Schriftausstellung vorgesehen.

In weiteren Ausführungen berichtet der Synodalpräsident über den Stand der Schriftfrage. Die Vorschläge zur Aenderung der Kellerschen Schrift werden der Lehrerschaft im Amtl. Schulblatt vorgelegt; im Laufe des Jahres 1934 wird die Lehrerschaft Stellung zu beziehen haben. Die Schriftkommission ersucht um Ernennung der Kapitelsreferenten. Nach ihrer Bestellung soll ein Fragenschema ausgearbeitet werden. Auf Grund dieses Schemas weiden die Kapitel sich äußern. Aus den Berichten der Kapitel erarbeitet der Synodalvorstand ein Gesamtgutachten, das an Schriftkommission und Erziehungsrat gehen soll. Die Kapitel sind gebeten, möglichst bald die Kapitelsreferenten zu ernennen.

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob die Frist zur Stellungnahme betr. vereinfachte Kellerschrift nicht zu kurz bemessen sei. Doch wird darauf hingewiesen, daß über die Keller-Schrift genügend Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Der Vertreter Horgens stellt fest, daß in seinem Kapitel noch wenig Erfahrungen mit der Hulligerschrift gemacht wurden und daß augenblicklich seitens der Behörden in der Gestaltung von Versuchen in Hulligerschrift Zurückhaltung geübt werde. Auch im Kapitel Uster haben sich nur wenige Lehrer bisher mit der Hulligerschrift befassen können, sodaß es schwer halten dürfte, einen Referenten zu finden.

In der weiteren Aussprache wird darauf hingewiesen, daß eine Fristverlängerung wünschbar erscheine, damit weitere Erfahrungen gesammelt werden können. — Herr Emil Keller-Männedorf warnt vor kurzfristigen Versuchen, nachdem während

drei Jahren ausgedehnte Versuche möglich waren. Dagegen erscheinen Versuche mit der vereinfachten Kellerschrift in solchen Klassen erwünscht, die bisher nach Keller schrieben. — Eine Beschlußfassung soll im Zusammenhang mit Traktandum 6 erfolgen.

Traktandum 4 gibt Anlaß zur Bereinigung der Vorschläge über Lehrübungen, Vorträge und Besprechungen.

Die Traktandenliste wird hier umgestellt: Herr Regierungsrat Dr. Wettstein berichtet über den Stand der Lehrerbildungsfrage. Der Gesetzesentwurf ist von der Traktandenliste des Kantonsrates abgesetzt worden; doch wird er von der Regierung nicht zurückgezogen. Inzwischen soll auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das Mögliche zur Vertiefung der Lehrerbildung geschehen. Die berufliche Bildung und die praktische Tätigkeit sollen eine Erweiterung erfahren, indem Kurse angeschlossen werden, die der Verleihung der Wahlfähigkeit vorangehen. Es handelt sich um eine provisorische Lösung von beschränkter Dauer. Die Diskussion wird nicht benützt.

In den weiteren Ausführungen verweist Herr Regierungsrat Wettstein auf eine Eingabe der Bezirksschulpflege Bülach. Diese betrifft das Verhältnis der Sekundarschule zu den Oberklassen. Die Bezirksschulpflege macht darauf aufmerksam, daß man viel mehr für die rationelle Ausgestaltung der obern Stufen unternehmen sollte. Der Stand der Sekundarschule ist unbefriedigend; es müssen zu viele ungeeignete Schüler aufgenommen werden, weil die Oberklassen zu wenig Ansehen genießen. Die 7. und 8. Klasse sollte zur selbständigen Oberschule gleich der Sekundarschule werden. Die Bezirksschulpflege hat den Wunsch geäußert, daß man mehr Rücksicht nehmen sollte auf die Ausbildung von Landtöchtern. Bei der Aufnahme ins Lehrerseminar in Küsnacht hat man solche Rücksicht bereits genommen. In Verhandlungen mit der Höheren Töchterschule ist erreicht worden, daß die Schülerinnen vom Lande wieder Zutritt haben, ohne den städtischen Zöglingen gegenüber zurückgestellt zu werden.

In der Diskussion weist Herr Keller-Kron, Seen, darauf hin, daß der Sekundarschule am besten gedient sei, wenn die Zuweisung in die 7. und 8. Klasse sorgfältig organisiert werde.

Nach diesen Ausführungen wird über die vorliegenden Listen weiterberaten. Die Bücherliste wird vom Synodalvorstand bereinigt werden.

Traktandum 5 führt zur Formulierung der Vorschläge für die Preisaufgabe.

Vor Behandlung von Traktandum 6 wird die Schriftfrage wieder vorgenommen. Es erscheint notwendig, daß die Schulpflegen weitere Versuche in der Hulligerschrift begünstigen. Darum muß diese Entscheidung hinausgeschoben werden, damit auch Versuche mit der vereinfachten Kellerschrift vorgenommen werden können.

Herr E. Keller legt folgende Anträge vor:

Die Kapitels-Präsidenten-Konferenz vom 4. März 1933 beantragt dem Erziehungsrat, die Frist für die Abgabe der Kapitels-Gutachten über die Schrift in den zürcherischen Schulen bis Frühjahr 1936 zu verlängern. Es soll damit Gelegenheit gegeben werden,

- a) die Versuche mit der Hulligerschrift zu erweitern und zu vertiefen:
- b) auch mit der vereinfachten Kellerschrift, die erst dieses Frühjahr von der Schriftkommission herausgegeben wird, Erfahrungen zu sammeln.

Im Interesse der Schüler sowohl, wie im Interesse der Beurteilung der Schriften, sollen Klassen, die in die Hulligerschrift eingeführt worden sind, in der Regel in dieser Schrift weiter unterrichtet werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen müssen Versuche von der Dauer nur eines Jahres für ein abschließendes Urteil als zu kurz betrachtet werden.

Die Bedingungen für Versuche mit der Hulligerschrift sollen unverändert weiter bestehen.

Die Herren Külling und Rutishauser sprechen sich gegen ein Verschieben der Entscheidung aus, da die Unsicherheit in der Schriftfrage sich unerfreulich auswirkt. Die Entscheidung wird um die Frage gehen, ob die Breitfeder oder die Spitzfeder für den Anfänger das richtige Instrument sei.

Es sprechen sich aus:

für Fristverlängerung 6 Stimmen, gegen die Fristverlängerung 8 Stimmen.

Traktandum 6 bringt die Beratung über die Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates. Der Synodalpräsident referiert über die Anträge I und III, die ähnlichen Sinn haben und sehr wohl in einem Antrag zusammengefaßt werden können.

Herr Regierungsrat Wettstein erklärt sich bereit, die Anträge zuhanden des Erziehungsrates entgegenzunehmen.

Zum Traktandum «Verschiedenes» wird das Wort nicht begehrt.

Schluß der Sitzung 12.15 Uhr.